

Äthiopien: Reise- und Sicherheitshinweise

Stand - 19.03.2019

(Unverändert gültig seit: 16.01.2019)

Info

Letzte Änderungen:

Aktuelle Hinweise

Landesspezifische Sicherheitshinweise

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Redaktionelle Änderungen

Aktuelle Hinweise

Im Grenzgebiet der Oromo- und Somali-Regionen kommt es schon seit Anfang 2017 verstärkt zu gewaltsamen und teilweise tödlichen Zusammenstößen beider Volksgruppen. Betroffen sind vor allem die Gebiete Moyale, Guji, Bale, Borena, Hararghe und West Guji. In Moyale sind aufgrund ethnisch motivierter Auseinandersetzungen seit dem 10. Dezember 2018 zahlreiche Todesopfer zu beklagen. In Jijiga gab es Anfang August 2018 Schießereien zwischen lokalen und nationalen Sicherheitskräften sowie Plünderungen und Gewalt durch Jugendgruppen. Auch Dhegahbur ist von dem Gewaltausbruch betroffen. Im Dezember 2018 kam es zudem im Gebiet West-Oromia (East and West Wellega) und Benishangul Gumuz zu Auseinandersetzungen einzelner Bevölkerungsgruppen und den Sicherheitskräften. Die Strecke von Asossa nach Nekemte war ebenfalls betroffen.

Reisenden wird empfohlen, diese Gebiete zu meiden. In anderen Städten der Somali-Region sowie umliegenden Gebieten wie Dire Dawa oder Harar sind Reisende zu besonderer Vorsicht aufgerufen.

Ebenfalls rund um Moyale, im Grenzgebiet zu Kenia, gibt es immer wieder gewaltsame Zusammenstöße.

Reisenden wird geraten, Demonstration und größere Menschenansammlungen zu meiden, Reiserouten bzw. den Aufenthaltsort entsprechend anzupassen und Anweisungen von Sicherheitskräften Folge zu leisten.

Landesspezifische Sicherheitshinweise

Terrorismus

In den vergangenen Jahren gab es vereinzelte Bombenanschläge bzw. Anschlagversuche in Äthiopien, wie im Januar 2017 vor einem Hotel in Bahir Dar und im April 2017 in Gondar. In Addis Abeba und im Land verstreut werden regelmäßig Waffenlager und –transporte durch die Sicherheitsbehörden festgestellt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Äthiopien auch zukünftig Ziel von Anschlägen sein wird. Dies gilt auch angesichts des militärischen Engagements Äthiopiens in Somalia v. a. im Hinblick auf die dortige Terrororganisation al-Shabaab, die regelmäßig Drohungen gegen in Somalia engagierte Länder ausstößt. Auch der Standort Addis Abeba, als Sitz der Afrikanischen Union (AU), erhöht die Attraktivität für mögliche Terroranschläge. Die äthiopische Regierung warnt vor Aktivitäten al-Shabaabs in Äthiopien.

Es wird daher zu erhöhter Vorsicht, insbesondere in der Nähe westlicher Einrichtungen und touristischer Reiseziele, geraten. Dies gilt auch für größere Hotels. Dabei sollte auf verdächtige Personen und herrenlose Gepäckstücke wie z. B. Taschen, Pakete oder Textilbündel, geachtet werden. Vorsicht ist auch bei der Teilnahme an Großveranstaltungen angeraten. Das eigene Verhalten sollte möglichst unauffällig sein. Größere Menschenansammlungen sollten gemieden werden.

Innenpolitische Lage

Der im Februar 2018 ausgerufene Notstand wurde am 5. Juni 2018 vorzeitig beendet. Der Ausrufung des Notstands waren Massendemonstrationen, gewalttätige Streiks, Straßenblockaden und teils gewaltsame Proteste gegen die äthiopische Regierung, überwiegend in der Region Oromia und auf den Hauptstraßen in der Umgebung von Addis Abeba, vorausgegangen. In den Randgebieten des Landes kommt es aber immer wieder zu Zwischenfällen.

Reisende sollten Demonstrationen und Menschenansammlungen stets meiden und den Anweisungen von Sicherheitskräften Folge leisten.

Grenzgebiet zu Eritrea

Von eigenständigen Reisen ohne Begleitung durch äthiopische Sicherheitskräfte in die Danakil-Wüste und die nördliche Afar-Region wird abgeraten.

Bei Fahrten in das direkte Grenzgebiet zu Eritrea und in die Danakilsenke in Nord-Afar können gewalttätige Überfälle durch Banditen und örtliche Untergrundorganisationen sowie Entführungen nicht ausgeschlossen werden. Zuletzt wurde Anfang Dezember 2017 am Rande des Ertale-Vulkans in der Danakil-Wüste ein deutscher Staatsangehöriger getötet.

Es wird davon abgeraten, die Straße Eli Dar Richtung Assab zu befahren. Bei unbedingt erforderlichen Fahrten sollten die örtlichen Behörden informiert und um entsprechende Schutzmaßnahmen gebeten werden. Die politische Beilegung des Grenzkonflikts zwischen Äthiopien und Eritrea sowie die Öffnung der Grenze im September 2018 hat an den Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige (u.a. Drittstaater) nach Eritrea nichts geändert. Die Einreise ist von Äthiopien kommend weiterhin nur auf dem Luftweg nach Asmara möglich und nicht auf dem Landweg.

Grenzgebiet zu Somalia

Von Reisen in die Somali-Region südlich und östlich von Harar und Jijiga wird abgeraten. Der bewaffnete Konflikt zwischen äthiopischen Streitkräften und Teilen der ONLF, der Zustrom somalischer Flüchtlinge sowie mögliche Infiltrationsversuche islamischer Fundamentalisten stellen erhebliche Risikofaktoren dar. Insbesondere besteht die Gefahr von Entführungen. In der gesamten Somali Region (Ogaden) besteht abseits der Hauptverkehrsstraßen eine erhebliche Minengefahr. Es kommt auch grenzüberschreitend zu größeren Truppenbewegungen.

Reisen in das Grenzgebiet zu Somalia sollten aufgrund möglicher –auch grenzüberschreitender- Militäraktionen gegen Al-Shabaab-Kämpfer nur in enger Abstimmung mit den äthiopischen Behörden unternommen werden.

Grenzgebiet zu Sudan und Südsudan

Von nicht notwendigen Reisen in die Region Benishangul-Gumuz wird abgeraten.

Die Lage in Sudan, insbesondere mit möglichen Flüchtlingsbewegungen in Richtung Äthiopien, ist wegen nicht auszuschließender Zwischenfälle und Übergriffe unwägbar. Auch in der Gambella-Region kam es immer wieder zu sicherheitsrelevanten Zwischenfällen. Die Lage ist trotz hoher Präsenz von Regierungstruppen und Sicherheitskräften angespannt. Von nicht notwendigen Reisen in die Region wird dennoch abgeraten.

Bei unbedingt erforderlichen Fahrten in diese Region wird deshalb zu stark erhöhter Vorsicht geraten. Dies gilt aufgrund der zunehmend angespannten Sicherheitslage auch für die amharische Grenzregion zu Sudan.

Das Grenzgebiet zu Südsudan sollte gemieden werden.

Grenzgebiet zu Kenia

Von nicht unbedingt notwendigen Reisen in das unmittelbare Grenzgebiet zu Kenia wird abgeraten. Das Risiko von Entführungen an der somalisch-kenianischen Grenze, die ggf. auch ausstrahlen können, ist weiterhin hoch. Es bestehen Unsicherheitsfaktoren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Stammesauseinandersetzungen.

Bei unabdingbaren Reisen wird zu stark erhöhter Vorsicht geraten und empfohlen, sich unmittelbar vor Reiseantritt bei den örtlichen Behörden über die aktuelle Sicherheitslage zu informieren. Minengefahr besteht abseits der Hauptverkehrsstraßen ferner in der erweiterten Grenzregion zu Kenia (Borana-Region). Rund um den Grenzübergang Moyale kam es mehrfach, zuletzt Mitte Dezember 2018, zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen den Volksgruppen der Somali- und Oromia Region sowie den Sicherheitskräften, bei denen zahlreiche Todesopfer zu beklagen waren.

Oromo-und Amhara-Regionen

In den Oromo-und Amhara-Regionen kommt es seit der Wahl des neuen Premierministers zunehmend zu teils gewalttätigen Demonstrationen und Protestaktionen. Reisende sollten besonders vorsichtig sein, Menschenansammlungen meiden und sich tagesaktuell über die Sicherheitslage informieren.

Süd-Omo-Zone

Bei Reisen in der Süd-Omo-Zone, insbesondere abseits der touristischen Routen, wird dringend empfohlen, sich unmittelbar vor Reiseantritt bei den örtlichen Behörden über die aktuelle Sicherheitslage zu informieren.

Aufgrund eines bewaffneten Überfalls auf eine europäische Reisegruppe im November 2016 wird empfohlen, Reisen im Gebiet nördlich des Omo-Nationalparks nur mit professionellen Reiseveranstaltern in Begleitung von äthiopischen Sicherheitskräften zu unternehmen. Von Individualreisen in der Region wird abgeraten.

Kriminalität

Überfälle, auch auf ausländische Touristen, können nicht ausgeschlossen werden. In Addis Abeba kommt es regelmäßig zu Taschendiebstählen und gelegentlich auch zu Raubüberfällen auf Passanten. Erhöhte Aufmerksamkeit, insbesondere nach Einbruch der Dunkelheit, ist geboten. Auch in anderen Städten und im Ländlichen kann es zu solchen Straftaten kommen. Zusätzlich kam es gelegentlich zu gewaltsamen Übergriffen nach Meinungsverschiedenheiten und Missverständnissen.

Reisende sollten zudem stets mehrere Kopien ihres Reisepasses mitführen. Jeder Vermieter von Wohnraum und Autovermieter müssen den Behörden Daten ihrer Mieter bzw. Kunden zur Verfügung stellen.

Krisenvorsorgeliste

Deutschen Staatsangehörigen wird empfohlen, sich in der [Krisenvorsorgeliste](#) einzutragen, um im Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Pauschalreisende werden in der Regel über die Reiseveranstalter über die Sicherheitslage im Reiseland informiert.

Weltweiter Sicherheitshinweis

Es wird gebeten, auch den [weltweiten Sicherheitshinweis](#) zu beachten.

Allgemeine Reiseinformationen

Infrastruktur/Straßenverkehr

Die Infrastruktur des Landes ist schwach, gut ausgebaute Straßen für Überlandreisen sind nur begrenzt vorhanden. Grundsätzlich sollte am späten Nachmittag, bei Dämmerung und bei Dunkelheit aus Gründen der Verkehrssicherheit auf Überlandfahrten verzichtet werden.

Urlaubsreisen abseits der Hauptstrecken, in die Regionen Oromia und Amhara, sollten weiterhin vorsichtig abgewogen werden.

Vor Reisen ins Landesinnere sollten genaue Erkundigungen über die Sicherheitslage im Einzelfall eingeholt werden. Insbesondere in den Grenzregionen und abseits regelmäßig befahrener Straßen ist von einem erhöhten Risiko durch Überfälle und weiter auch durch Landminen auszugehen. Zudem sind hier die Möglichkeiten, bei Verkehrsunfällen Hilfe zu erhalten, äußerst beschränkt. Grundsätzlich wird deshalb dazu geraten, ortskundige Führer einzuschalten und ggf. auch die Reise mit den

örtlichen Behörden abzustimmen.

Der Grenzübertritt mit einem Privatfahrzeug nach Äthiopien ist in der Zeit von Freitag, 18:00 Uhr bis Montag, 06:00 Uhr und unter der Woche in den Nachtstunden zwischen 18:00 und 06:00 Uhr grundsätzlich nicht möglich.

Führerschein

Für das Führen von Fahrzeugen in Äthiopien ist ein äthiopischer Führerschein vorgeschrieben. Für Ausländer wird dieser nur in Addis Abeba ausgestellt, so dass Ausländer bei erstmaliger Einreise ihr Fahrzeug nicht selbst nach Addis Abeba fahren können. Die [deutsche Botschaft in Addis Abeba](#) stellt auf der Grundlage deutscher nationaler oder internationaler Führerscheine eine Konsularbescheinigung aus, mit der der äthiopische Führerschein beantragt werden kann.

Geld/Kreditkarten

Landeswährung ist der Birr (ETB). Reisende sollten ausreichend Euro oder US-Dollar für die gesamte Reisedauer mit sich führen. Euro werden außerhalb der Hauptstadt nur in wenigen Orten gewechselt oder akzeptiert. Innerhalb der Hauptstadt ist der Umtausch von Euro-Noten problemlos möglich. Beim Kauf von US-Dollar-Noten sollte darauf geachtet werden, möglichst neue Noten zu erwerben, da Scheine älterer Serien in Äthiopien nicht akzeptiert werden.

Versuche, auf dem Schwarzmarkt zu tauschen, sind strafbar und können mit Haftstrafen geahndet werden.

Geldabheben per Kreditkarte ist an Geldautomaten in den großen Hotels in der Hauptstadt möglich, und vielfach auch in den mittleren und größeren Städten Äthiopiens. Bei Banken kann mit Kreditkarte Geld abgehoben werden, jedoch gegen hohe Gebühren. Außerhalb der Hauptstadt werden Kreditkarten äußerst selten in größeren Hotels akzeptiert.

Kommunikation

Der Versand von elektronischen Nachrichten (SMS), Nachrichten über soziale Netzwerke und E-Mails kann vorübergehend eingeschränkt sein, das Internet zeitweise auch gänzlich abgestellt werden. Es wird dringend empfohlen, sich bei jeglicher mündlichen und schriftlichen Kommunikation mit kritischen und politischen Äußerungen zurückhalten.

Passverlust

Reisende, denen der Pass während ihres Aufenthalts in Äthiopien abhandengekommen ist, egal ob durch Diebstahl oder auf andere Weise, müssen diesen Verlust bei der für den Verlustort zuständigen äthiopischen Polizeidienststelle anzeigen. Sie erhalten dort darüber eine Bescheinigung. Damit muss anschließend bei der deutschen Botschaft ein Passersatzpapier (Reiseausweis oder vorläufiger Reisepass) beantragt und ausgestellt werden. Mit diesem Passersatzpapier und der Polizeibescheinigung muss anschließend bei der äthiopischen Ausländerbehörde in Addis Abeba (Department for Immigration and Nationality Affairs) ein **Exit-Visum** beantragt werden. Ohne dieses Visum ist es nicht möglich, Äthiopien über den

Flughafen Addis Abeba wieder zu verlassen.

Das Verfahren zur Erteilung des Exit-Visums in solchen Fällen ist umständlich und erstreckt sich in der Regel über mehrere Arbeitstage. Die dafür erhobene Gebühr schwankte zuletzt zwischen 50 US-Dollar bzw. in eiligen Fällen 75 US-Dollar pro Person. Sie ist in bar in US-Dollar zu entrichten. Auf Seiten des Antragstellers sollte nach Möglichkeit ein äthiopischer Sprachmittler hinzugezogen werden.

Versorgung im Notfall

Eine Notfallversorgung ist häufig nicht vorhanden. Insbesondere bei bekannten Vorerkrankungen sollten Reisen nach Äthiopien auch wegen der Belastungen wie durch die Höhenlage sorgfältig abgewogen und auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#) geachtet werden, der im Notfall auch einen Rettungsflug nach Deutschland abdeckt, siehe auch *Medizinische Versorgung*.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Reisedokumente

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

Reisepass: Ja

Vorläufiger Reisepass: Ja

Personalausweis: Nein

Vorläufiger Personalausweis: Nein

Kinderreisepass: Ja

Anmerkungen:

Das Reisedokument muss bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültig sein.

Visum

Ein Visum ist erforderlich. Das Visum kann vor Reiseantritt bei der [äthiopischen Botschaft in Berlin](#) oder dem [äthiopischen Generalkonsulat in Frankfurt](#) beantragt werden.

Visumanträge, die persönlich bei der Botschaft eingereicht werden, können innerhalb einer Stunde bearbeitet werden. Auf dem Postweg dauert es ca. eine Woche. Die Bearbeitungszeit von Geschäftsvisa für Journalisten beträgt mindestens einen Monat.

Die genauen Einreisebestimmungen und aktuellen Visagebühren können bei der zuständigen [äthiopischen Auslandsvertretung](#) erfragt werden.

Ein Visum bei Einreise ist nur für Touristen bei Ankunft am internationalen Flughafen Bole (Addis Abeba) erhältlich. Grundsätzlich werden hier nur Visa für die einmalige Einreise mit einer Gültigkeit von einem Monat bis maximal drei Monaten ausgestellt. Die Infrastruktur am Flughafen ist allerdings nicht geeignet, eine hohe Zahl ankommender Touristen schnell und problemlos mit Einreisevisa auszustatten. Mit langen Wartezeiten muss daher gerechnet werden. Geschäftsvisa und Visa für einen Daueraufenthalt in Äthiopien können nicht am Flughafen erteilt werden.

Darüber hinaus ist vor Reiseantritt die Beantragung eines [E-Visa](#) für einmalige touristische Einreisen ausschließlich am Addis Abeba Bole International Airport möglich.

In Zweifelsfällen weisen die mit der Passnachschau am Flughafen Addis Abeba beauftragten Behörden Ausländer, von denen sie vermuten, dass sie andere als touristische Zwecke in Äthiopien verfolgen, zurück. Die so Zurückgewiesenen müssen mit der sofortigen vorübergehenden Einziehung ihrer Pässe rechnen und werden gezwungen, die Heimreise mit dem nächsten Flug der Gesellschaft anzutreten, mit der sie nach Addis Abeba angereist sind. Die Wartezeit bis dahin müssen sie im internationalen Bereich des Flughafens verbringen. Erst unmittelbar vor Antritt ihres Rückfluges wird so Zurückgewiesenen der Pass zurückgegeben.

Seit 2011 werden viele ostafrikanische Flüge der Ethiopian Airlines am Inlandsflughafen abgefertigt. Dies betrifft u. a. Flüge aus und nach Khartum, Dschuba, Malakal, Dschibuti, Bujumbura, Entebbe, Nairobi und Kigali. Die ostafrikanischen Flüge anderer Fluggesellschaften werden am internationalen Terminal abgefertigt. Eine visumfreie Einreise für bis zu 24 Stunden ist nur mit einem Ethiopian-Airlines-Ticket möglich

Da am Inlandsflughafen bislang kein Visumschalter eingerichtet wurde, kann es bei der Beantragung eines Visums am Flughafen zu Verzögerungen kommen. Es wird daher dringend geraten bei Einreise aus o. g. Ländern das Visum vor der Reise bei der zuständigen äthiopischen Auslandsvertretung zu beantragen.

Visa für Personen, deren Geburtsort in Eritrea liegt, sowie unabhängig von der Herkunft des Antragstellers, Geschäftsvisa oder Visa für einen Daueraufenthalt in Äthiopien werden nicht am Flughafen erteilt, sondern müssen in jedem Fall vorab bei der zuständigen äthiopischen Auslandsvertretung beantragt werden (s. o.).

Gleiches gilt für Visa für Personen, die auf dem Landweg einreisen. Visaerteilungen an den äthiopischen Land-Grenzkontrollposten sind nicht möglich.

Visumverlängerungen müssen bei dem Hauptbüro der äthiopischen Einwanderungsbehörde in Addis Abeba wiederum für die doppelte Visumsgebühr (nur in US-Dollar, nicht in Landeswährung zahlbar) rechtzeitig vor Ablauf des Visums beantragt werden. Eine Gewähr für eine Verlängerung gibt es nicht. Bei Überschreiten

der Aufenthaltsdauer ist mit einer hohen Geldstrafe zu rechnen, die in US-Dollar zu entrichten ist. Darüber hinaus kann im Einzelfall auch eine Haftstrafe angeordnet werden.

Hinweise für die Einreise von Minderjährigen

Es existieren keine besonderen Vorschriften für alleinreisende Minderjährige oder für Fälle einer Einreise mit nur einem sorgeberechtigten Elternteil.

Sonstige Hinweise

Bei der Ausreise ist eine Flughafengebühr von 20,- US-Dollar fällig, die meist im Flugticket enthalten ist. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss die Steuer bar am Flughafen entrichtet werden.

Am Internationalen Flughafen Addis Abeba Bole werden bei der Aus- und/oder Einreise an der Passkontrolle Fingerabdrücke, sowie die Aufnahme eines digitalen Passfotos der einreisenden Person genommen.

Eine Weigerung zur Mitwirkung führt kann zu einer Verweigerung der Aus- oder Einreise führen.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

Besondere Zollvorschriften

Die Ein- und Ausfuhr von Waffen und Drogen aller Art ist strikt verboten. Jagdwaffen müssen bei der Einreise deklariert und genehmigt werden.

Wertvolle elektronische Geräte müssen bei der Einreise angegeben werden. Die Zollbehörde trägt diese Geräte bei Einreise in den Pass ein und überprüft bei der Ausreise, ob diese Geräte tatsächlich wieder ausgeführt werden.

Bei der Einfuhr von Videokameraausrüstung (abhängig vom Typ und Marke der Kamera) kann es zu Komplikationen bis hin zur Konfiszierung der Ausrüstung kommen, vor allem dann, wenn es sich um eine Profiausrüstung handelt. Reisenden wird empfohlen, möglichst über das Reisebüro die Einfuhr der Ausrüstung vor Reiseantritt abzuklären bzw. bei der Visumsbeantragung bei der äthiopischen Auslandsvertretung nachzufragen.

Die Einfuhr und der Besitz jeder Art pornographischen Materials sind verboten.

Aus Äthiopien dürfen ohne Genehmigung des Nationalmuseums keine Gegenstände ausgeführt werden, die kunsthistorischen Wert haben (gilt für ältere Gegenstände über 50 Jahre, aber auch zum Teil für neuere Holzarbeiten, Bibeln, Ikonen, Kreuze etc.).

Um Probleme bei der Ausfuhr zu vermeiden, sollte in Zweifelsfällen stets die Genehmigung des Nationalmuseums eingeholt werden.

Auch bei der Ausfuhr von Steinen, Pflanzen, Gewürzen oder Pflanzenteilen und Tierprodukten (Leder, Federn etc. kann es zu Problemen kommen.

Ein- und Ausfuhr von Bargeld

Beträge von mehr als umgerechnet 3.000 US-Dollar müssen von Reisenden bei Einreise deklariert werden. Bei Ausreise mit einem Betrag von mehr als umgerechnet 3.000 US-Dollar ist die entsprechende Zollerklärung oder eine Bankbestätigung vorzulegen. Die Höchstgrenze für Ein- und Ausfuhr von Bargeld in Landeswährung beträgt pro Person 200,- ETB für alle Reisenden ohne Ausnahme. Bei einer versuchten Ausfuhr von mehr als 3.000,- ETB droht ein Strafverfahren.

Bei der Einreise sind von allen nicht ständig in Äthiopien ansässigen Personen („Non-Residents“) Fremdwährungsbeträge, die den Gegenwert von 3.000 US-Dollar pro Person überschreiten, grundsätzlich zu deklarieren. Bei Ausreise können Fremdwährungsbeträge bis zum Gegenwert von 3.000 US-Dollar pro Person ohne Nachweis ausgeführt werden. Fremdwährungsbeträge, die den Gegenwert von 3.000 US-Dollar pro Person übersteigen, können nur bei Vorlage von Einfuhrnachweisen oder Bankbelegen ausgeführt werden. Ab einer versuchten Ein- bzw. Ausfuhr ohne Deklaration bei einer Einfuhr-/Ausfuhrmenge im Gegenwert von 10.000 US-Dollar droht ein Strafverfahren.

Ausländische Staatsangehörige mit ständigem Aufenthalt in Äthiopien (residents) müssen Fremdwährungsbeträge ab einem Gegenwert von umgerechnet 5.000 US-Dollar sowohl bei Einfuhr- als auch Ausfuhr deklariert werden; ansonsten droht ein Strafverfahren.

Einfuhr von Kraftfahrzeugen

Die vorübergehende Einfuhr von Kraftfahrzeugen für touristische Besuche ist möglich. Für Informationen hinsichtlich der Zoll- und sonstigen Formalitäten sollten sich Reisende im Vorfeld an die [äthiopische Botschaft in Berlin](#) oder die [Ethiopian Transport Authority](#) wenden.

Weitergehende Zollinformationen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie bei der Botschaft Ihres Ziellandes. Nur dort kann Ihnen eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden.

Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App „Zoll und Reise“](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

Besondere strafrechtliche Vorschriften

Drogendelikte werden schon bei Geringfügigkeit mit harten Strafen geahndet, diesbezügliche gerichtliche Verfahren können sich monatelang hinziehen.

Die gesetzliche Strafandrohung für jeglichen Drogenbesitz beträgt je nach Schwere der Tat zwischen drei Monaten und fünf Jahren. Drogenschmuggel wird mit Gefängnisstrafe bis zu 17 Jahren geahndet. Dies gilt auch für das Schmuggeln sogenannter „weicher“ Drogen wie zum Beispiel Marihuana.

Es ist strikt verboten, militärische und sicherheitsrelevante Einrichtungen (z. B. Flughafen, Eisenbahn, Brücken, Regierungsgebäude usw.) und Militär/Polizei zu fotografieren.

Der Aufenthalt in Äthiopien ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung sowie die Erwerbstätigkeit ohne Arbeitserlaubnis sind Vergehen, die in der Regel mit Inhaftierung bis zur Ausreise und Geldstrafen geahndet werden.

Homosexuelle Handlungen sind in Äthiopien strafbar und können mit Gefängnisstrafen von einem bis zehn, in schweren Fällen bis zu 15 Jahren bestraft werden. Sexuelle Handlungen mit Minderjährigen sind ebenfalls strafbar und können in Äthiopien mit Gefängnisstrafen von sechs Monaten bis zu 25 Jahren geahndet werden. Bei Fällen mit Todesfolge oder schweren Verletzungen droht eine lebenslange Haftstrafe.

Medizinische Hinweise

Aktuelle medizinische Hinweise:

Die WHO hat im Januar 2019 einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Eine Überprüfung und ggf. Ergänzung des Impfschutzes gegen Masern für Erwachsene und Kinder wird daher spätestens in der Reisevorbereitung dringend empfohlen.

Zwischen August und Oktober 2018 sind im Südwesten des Landes (Wolaita Zone, Offa Woreda District) insgesamt ca. 35 Verdachtsfälle von Gelbfieber registriert worden, von denen einige auch laborchemisch bestätigt wurden. Berichtet wird von ca. 10 Todesfällen. Eine Massimpfkampagne mit Unterstützung der WHO wurde bereits Mitte Oktober initiiert. Seitdem wurden keine neuen Fälle mehr beobachtet. Die Region ist touristisch wenig besucht und liegt in einer Unruheregion. Das Risiko für Reisende ist daher weiterhin als gering anzusehen; die unten angeführten Impfempfehlungen sollten aber beachtet und Moskitoschutzmaßnahmen durchgeführt werden (s.u.).

Impfschutz

Bei der direkten Einreise aus Deutschland sind Pflichtimpfungen nicht vorgesehen, bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet (z.B. Nachbarländer) ist der Nachweis einer gültigen Gelbfieberimpfung erforderlich (ausgenommen Kinder unter 1 Jahr).

Das Auswärtige Amt empfiehlt, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und zu vervollständigen, siehe www.rki.de.

Dazu gehören auch für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern,

Röteln (MMR), Influenza, Pneumokokken und Herpes Zoster (Gürtelrose). Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A und Gelbfieber, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B, Meningokokken-Krankheit (ACWY), Typhus und Tollwut empfohlen. Tollwutimmunglobulin ist im Land nicht sicher verfügbar.

Dengue-Fieber

Dengue wird landesweit durch tagaktive Mücken übertragen. Die Erkrankung geht in der Regel mit Fieber, Hautausschlag sowie ausgeprägten Gliederschmerzen einher und betrifft zunehmend auch Reisende.

In seltenen Fällen treten insbesondere bei Kindern der Lokalbevölkerung zum Teil schwerwiegende Komplikationen inkl. möglicher Todesfolge auf. Diese sind jedoch bei Reisenden insgesamt extrem selten.

Da es derzeit weder eine Impfung bzw. Chemoprophylaxe noch eine spezifische Therapie gegen Dengue gibt, besteht die einzige Möglichkeit zur Vermeidung dieser Virusinfektion in der konsequenten Anwendung persönlicher Schutzmaßnahmen zur Minimierung von Mückenstichen (s.u.).

Malaria

Malaria (> 85% Malaria tropica) ist endemisch. Kein bzw. nur ein geringes Risiko besteht in Addis Abeba und Höhenlagen über 2.000 m. In allen anderen Landesteilen besteht ein ganzjähriges relevantes, teilweise hohes Übertragungsrisiko.

Die Übertragung erfolgt durch den Stich blutsaugender nachtaktiver Anopheles-Mücken. Unbehandelt verläuft insbesondere die gefährliche Malaria tropica bei nicht-immunen Europäern häufig tödlich. Die Erkrankung kann auch noch Wochen bis Monate nach dem Aufenthalt ausbrechen. Beim Auftreten von Fieber in dieser Zeit ist eine schnelle Vorstellung beim Arzt mit dem Hinweis auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet notwendig.

Je nach Reiseprofil ist deshalb neben der immer notwendigen Expositionsprophylaxe eine Chemoprophylaxe (Tabletteneinnahme) sinnvoll.

Für die Malariaprophylaxe sind verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (z.B. Atovaquon/Proguanil, Doxycyclin, Mefloquin) auf dem deutschen Markt erhältlich. Die Auswahl der Medikamente und deren persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten sollten unbedingt vor der Einnahme mit einem Tropenmediziner/Reisemediziner besprochen werden. Die Mitnahme eines ausreichenden Vorrats ist zu empfehlen.

Aufgrund der mückengebundenen Infektionsrisiken wird allen Reisenden eine [Expositionsprophylaxe](#) empfohlen. Speziell sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- körperbedeckende helle Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden)
- tagsüber (Dengue) falls zutreffend und in den Abendstunden und nachts (Malaria) Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen wiederholt aufzutragen
- ggf. unter einem imprägnierten Moskitonetz zu schlafen

HIV/AIDS

Die Prävalenz von HIV beträgt in Addis Abeba wahrscheinlich deutlich unter 10 %, im Land deutlich weniger. Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes Risiko. Kondombenutzung wird immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften empfohlen.

Durchfallerkrankungen und Cholera

Jedes Jahr werden Fälle von akuter wässriger Diarrhö und Cholera gemeldet, teilweise auch im Rahmen größerer Ausbrüche. Beide Erkrankungen sind in Äthiopien endemisch.

Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und auch Cholera vermeiden. Wenn Sie Ihre Gesundheit während Ihres Aufenthaltes nicht gefährden wollen, dann beachten Sie folgende grundlegende Hinweise: Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z.B. Flaschenwasser mit Kohlensäure, nie Leitungswasser. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes und abgekochtes Wasser benutzen. Unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen wo möglich Trinkwasser benutzen. Bei Nahrungsmitteln gilt: Kochen oder selber Schälen. Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände immer vor der Essenszubereitung und vor dem Essen. Händedesinfektion, wo angebracht, durchführen, ggf. Einmalhandtücher verwenden.

Eine Impfung ist für Reisende im Normalfall nicht notwendig.

Weitere Infektionskrankheiten:

Meningokokken-Krankheit (unter anderem Hirnhautentzündung)

wird hauptsächlich in den Monaten Dezember bis Mai (Trockenzeit) übertragen und tritt vorwiegend im Westen und Süden des Landes auf. Entsprechend der Reiseart und -zeit kann eine Impfung (Kombinationsimpfstoff gegen die vier Meningokokken-Typen ACWY) indiziert sein.

Schistosomiasis (Bilharziose)

Die Bilharziose wird beim Baden, Waten oder anderen Freizeitaktivitäten im oder am Süßwasser durch das Eindringen der Wurmlarven durch die intakte Haut übertragen. Vom Baden in Süßwassergewässern sollte daher in ganz Äthiopien konsequent abgesehen werden (Flüsse und Seen, insbesondere auch Omo River).

Gifttiere

In allen tropischen und vielen subtropischen Ländern kommen eine Reihe teilweise gefährlicher Giftschlangen vor, deren Biss schwere Körperschäden (auch den Tod) bewirken kann. Viele Schlangen sind nachtaktiv, daher nachts möglichst nicht im Freien umherlaufen. Nicht in Erdlöcher oder -spalten, unter Steine bzw. Reisig, Zweige und ähnlich unübersichtliches Material greifen. Auch kommen einige recht giftige Spinnen- und Skorpionarten, daneben auch andere Tiere mit potentiell starker Giftwirkung (z. B. bestimmte auffällig gefärbte Schmetterlingsraupen, Hundertfüßler)

vor. Wie üblich in den Tropen gilt: Vorsicht, wohin man greift, wohin man tritt und wohin man sich setzt oder legt. Vor Benutzung von Bettdecken und -laken, Kleidungsstücken, Schuhwerk, Kopfbedeckungen evtl. vorhandene giftige „Untermieter“ durch sorgfältiges Ausschütteln entfernen.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung im Lande ist selbst in Addis Abeba mit Europa nicht zu vergleichen und ist vielfach technisch, apparativ und/oder hygienisch hoch problematisch. Vielfach fehlen auch europäisch ausgebildete Englisch bzw. Französisch sprechende Ärzte. Eine zeitgemäße Notfallversorgung bei z.B. Herzinfarkten oder Schlaganfällen ist häufig nicht vorhanden. Insbesondere bei bekannten Vorerkrankungen sollten Reisen nach Äthiopien auch wegen der Belastungen wie durch die Höhenlage sorgfältig abgewogen werden.

Ein ausreichender Krankenversicherungsschutz und eine zuverlässige Reiserückholversicherung sind dringend empfohlen. Bei einer Evakuierung aus medizinischen Gründen (Rettungsflug) ist mit Verzögerungen aufgrund erheblicher bürokratischer Hemmnisse zu rechnen. Über Flying Doctors (MAISHA) lässt sich eine lokale, ergänzend sinnvolle Evakuierungsversicherung nach Nairobi abschließen.

Lassen Sie sich vor einer Reise durch eine tropenmedizinische Beratungsstelle/einen Tropenmediziner/Reisemediziner persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen schon Tropenerfahrung haben, siehe z.B.:

www.dtg.org.

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden können nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht und ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland und längere Aufenthalte vor Ort zugeschnitten; für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- nicht unabhängig von individuellen Verhältnissen des Reisenden zu nutzen; vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Tropenmediziner ist unerlässlich;
- trotz größtmöglicher Bemühungen nicht unbedingt umfassend, genau und aktuell.

Länderinfos zu Ihrem Reiseland

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

Weitere Hinweise für Ihre Reise

Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird daher empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.